

TuS Hermann Bördemann Neisemeyerweg 57 48165 Münster

Hermann Bördemann

An die
erwachsenen Mitglieder
unserer Fußball- und Bouleabteilung

Neisemeyerweg 57
48165 Münster
Tel. 02501 7282
Handy 015207211668
eMail: Hboerde@aol.com

25/ Januar 2018

Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund!

Zur Jahreshauptversammlung unserer Fußball- und Bouleabteilung lade ich Dich herzlich zu
Dienstag, 20. Februar 2018, 20 Uhr, in unser Clubhaus, Osttor 85, ein.

Die Jahreshauptversammlung ist wichtig,
weil der Abteilungsvorstand Rechenschaft ablegen muss,
weil er Anregung und Kritik für die Vorstandsarbeit benötigt,
weil die Wahlen zum Vorstand erfolgen müssen.

Darum ist auch Deine Teilnahme sehr wichtig. Bitte komme also unbedingt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der JHV 2017
4. Würdigung der Arbeit Christian Hölschers
5. Bericht
 - a. des Finanzvorstands (Kassenbericht),
 - b. des Geschäftsführers der Clubhaus-UG,
 - c. des Vorstands für den Bereich Liegenschaften,
 - d. des Sportlichen Leiters,
 - e. des Leiters des Damenfußballs,
 - f. des Jugendleiters,
 - g. des Altherrenobmanns,
 - h. des Chefs de Boule.
6. Aussprache über die Berichte.
7. Bericht der/des Kassenprüfer(s). Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.
8. Epi verabschiedet sich
9. Wahl einer Versammlungsleiterin oder eines Versammlungsleiters
10. Wahlen zum Vorstand der Fußballabteilung
 - a. der bzw. des Vorsitzenden,
 - b. der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c. der Vorstände für die Geschäftsbereiche
Finanzen, Sport (Sportlicher Leiter), Marketing, Liegenschaften
11. Bestätigung des von der Fußballjugend gewählten Jugendleiters als Vorstandsmitglied
12. Bestätigung der Wahlen der Gruppenvorstände: Boule, Altherren, Jugend
13. Wahl von weiteren Mitgliedern des Erweiterten Vorstands
14. Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern unserer Abteilung für die Delegiertenversammlung des TuS Hiltrup.
15. Wahl einer Kassenprüferin oder eines Kassenprüfers

Fortsetzung Blatt 2

16. Beratung und eventuell Beschluss zu Anträgen.

1. Antrag

Die bereits seit vier Jahren bewährte und praktizierte Materialkostenpauschale für die Fußballjugend in Höhe von 50 € pro Spieljahr wird künftig als Sportbeitrag im Sinne der Vereinsatzung (vgl. § 10) erhoben. Sie wird im 2. Quartal eines Kalenderjahres zusammen mit dem Quartalsbeitrag im Lastschriftverfahren eingezogen.

Über diese Materialkostenpauschale und über deren Verwendung wird gesondert Buch geführt.

Die Materialkostenpauschale darf nur zu Anschaffungen für die Fußballjugend verwendet werden, für Sportkleidung oder Taschen und dergleichen, für Bälle und Trainingsgeräte etc. Der Jugendvorstand entscheidet in Absprachen mit der jeweiligen Mannschaftsleitung über die Verwendung der Materialkostenpauschale.

Der Jugendvorstand oder ein von ihm Beauftragter für soziale Belange kann Jugendliche oder deren Eltern aus sozialen Gründen von der Zahlungspflicht der Materialkostenpauschale befreien.

2. Weitere Anträge müssen bis spätestens 16. Februar 2018 schriftlich bei mir eingegangen sein.

Laut eines Vorstandsbeschlusses haben die Mannschaften zwingend die nachfolgende Mindestanzahl als Delegierte zu entsenden:

Senioren und Altherren: 3 Delegierte je Mannschaft,

Fußballjugend: 1 Delegierter je Mannschaft,

Damen: 3 Delegierte,

Boulegruppe: 5 Delegierte.

Ich bitte die Gruppenleiter darum, diese Delegierten zu bestimmen bzw. wählen zu lassen.

Die Trainingseinheiten sollten an diesem Tage so rechtzeitig enden, dass den Sportlern die Teilnahme an unserer JHV pünktlich ermöglicht wird.

Bitte gib diese Einladung an alle unsere erwachsenen Mitglieder weiter und Sorge mit dafür, dass alle an unserer Jahreshauptversammlung teilnehmen.

Herzliche Grüße!



Vorsitzender